



Schwäbisch Gmünd, 08.06.2022  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 105/2022

Vorlage an

**Ortschaftsrat Weiler i. d. B.**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Waldstetten**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2022  
(Neue Feuerwehr Hutwiesen in Weiler i. d. B.)  
- Aufstellungsbeschluss**

**Anlagen:**

1. Abgrenzungsplan Geltungsbereich
2. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich der Änderung

**Beschlussantrag:**

Für den in Anlage 1 abgegrenzten Bereich ist ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten durchzuführen.



### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Flächennutzungsplanes soll auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung für den Bau eines neuen Feuerwehrhauses mit Bezirksamt geschaffen werden.

Bis zum Jahre 1971 war die Freiwillige Feuerwehr Weiler eine eigenständige Feuerwehr. Nach dem Eingemeindungsvertrag zur Stadt Schwäbisch Gmünd wurde die Feuerwehr eine Abteilungswehr der Stadt.

Die Abteilung VIII Weiler i. d. B. der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd ist zuständig für die Sicherheit der Einwohner im Stadtteil Weiler in den Bergen mit dem Teilort Herdtlinsweiler und den Gehöften Ölmühle, Steinbacher Höfe, Giengerhof, Krieghof, Bilsenhof, unterer und oberer Haldenhof. Dazu steht den 45 aktiven Feuerwehrfrauen und -männern ein MLF und ein GW-T zur Verfügung.

Derzeit ist die Feuerwehr in einem Gebäude bei der Grundschule in Weiler untergebracht. Der alte Standort der Feuerwehr an der Pfarrer-Haug-Straße ist aus einsatztaktischer und feuerwehrtechnischer Sicht nicht mehr akzeptabel. Es fehlen Sanitärräume, hinzu kommen der schlechte Gesamtzustand des Gebäudes sowie schlechte Umfeldbedingungen wie z. B. fehlende Stellplätze.

Das Bezirksamt des Teilorts Weiler verfügt derzeit nur über eingeschränkte nutzbare Räumlichkeiten als Bezirksamt. Diese sind in einem Wohngebäude nicht barrierefrei untergebracht. Durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit der Feuerwehr und dem Bezirksamt ergeben sich nachhaltige Synergieeffekte (z. B. Energieversorgung), sodass geplant ist in Kombination mit der Feuerwehr auch ein neues Bezirksamt an diesem Ort unterzubringen. In Verbindung mit der Erschließung der geplanten Fläche für die Feuerwehr und das Bezirksamt ist vorgesehen noch eine Mischgebietsfläche für den örtlichen Bedarf an Handwerksbetrieben auszuweisen.

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dar. Bei der sich im Verfahren befindlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit dem Zieljahr 2035 wurde die Änderung der Fläche bereits als Planungsfläche untersucht und wird bei der Fortschreibung entsprechend berücksichtigt. Da das Verfahren zur Neuaufstellung des gesamten Flächennutzungsplanes noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, ist der geltende Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht in seinen Verfahrensschritten dem eines Bebauungsplanverfahrens und wird in zeitlichem Zusammenhang durchgeführt.

Die Fläche des Geltungsbereichs umfasst ca. 12.000 m<sup>2</sup>.